Informationen zum Managementplan für das FFH-Gebiet 7520-311 »Albvorland bei Mössingen und Reutlingen«

Natura 2000 - was ist das?

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz aller EU-Mitgliedsstaaten. Das Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt und des europäischen Naturerbes sowie ihre Erhaltung für nachfolgende Generationen.

Rechtliche Grundlage: Europäische Naturschutzrichtlinien

FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992

Fauna = Tiere
Flora = Pflanzen
Habitat = Lebensraum

Schutz europaweit gefährdeter, natürlicher/naturnaher Lebensräume sowie gefährdeter Arten

⇨ **FFH-Gebiet**

Vogelschutzrichtlinie

aus dem Jahr 1979, zuletzt geändert 2009
Schutz und Erhaltung aller wildlebenden europäischen Vogelarten

⇨ **Vogelschutzgebiet**

Natura 2000-Gebiet

Bedeutung der Ausweisung als Natura 2000-Gebiet

- Auf rechtmäßige Nutzungen, genehmigte Planungen und Vorhaben wirkt sich eine Ausweisung als Natura 2000-Gebiet nicht aus (Bestandsschutz).
- Bei Änderungen der Nutzung ist das so genannte »Verschlechterungsverbot« zu beachten, das der Erhaltung der Schutzgüter dienen soll.
- Neue Planungen und Vorhaben müssen im Einklang mit den Natura 2000-Zielen stehen (evtl. »Verträglichkeitsprüfung«).
- Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen Landbewirtschaftern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Allgemeine Informationen zum Managementplan (MaP)

Der Managementplan…

- …dient als Grundlage zur dauerhaften Sicherung der für Natura 2000 relevanten Arten und Lebensräume.
- …beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten.
- …legt gebietsspezifische Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest.
- …empfiehlt Maßnahmen, die durch Vereinbarungen mit Landnutzern umgesetzt werden sollen.
- …dient als Grundlage für den Fördermitteleinsatz und die Berichtspflicht an die EU.

Das Verfahren der Managementplanerstellung

Das Verfahren gliedert sich in drei Phasen. In der Vorbereitungsphase werden die Arten und Lebensraumtypen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung erhoben. Außerdem werden landesweit seltene Arten durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) erfasst (siehe Abbildung 1).

Die Hauptphase der Planerstellung beinhaltet die Bestandserhebung der Lebensraumtypen und Arten im Offenland sowie deren Bewertung. Anschließend werden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter formuliert. Diese sollen der Erhaltung oder Entwicklung eines guten ökologischen Zustandes dienen. In dieser Phase wird die Öffentlichkeit in das Verfahren eingebunden (siehe »Beteiligung der Öffentlichkeit«).

Die Realisierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt in der Umsetzungsphase. Hierzu stehen verschiedene Fördermittel wie FAKT, Landschaftspflegerichtlinie, VwV Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald zur Verfügung.

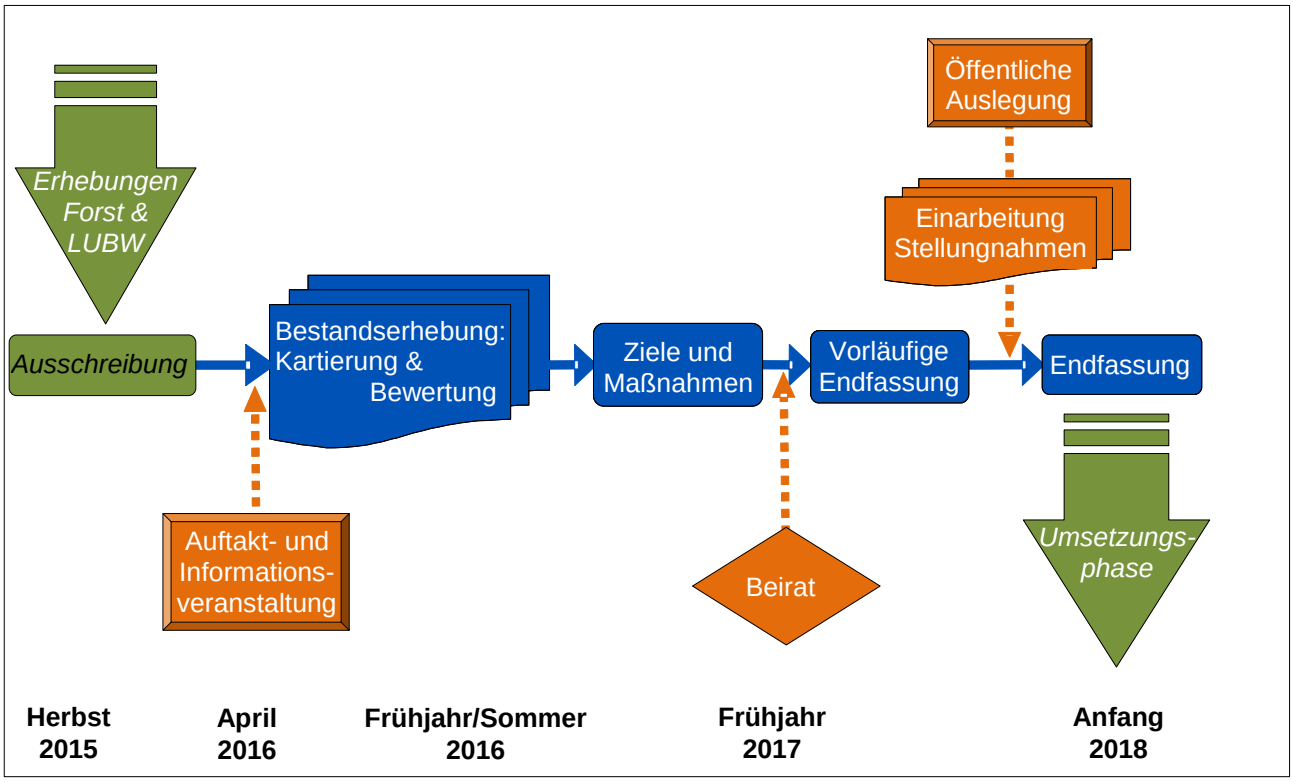

Abbildung 1: Schematischer Ablauf bei der Erstellung eines Natura 2000-Managementplans in Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Tübingen)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Orts- und Fachkenntnisse der lokalen Akteure in den Plan einzubringen und bei etwaigen Ziel- oder Nutzungskonflikten einvernehmliche Lösungen zu finden, wird die Öffentlichkeit zu verschiedenen Zeitpunkten beteiligt. Bürger/innen und Landnutzer/innen können sich im Rahmen der Auftakt- bzw. Informationsveranstaltung sowie bei der späteren Auslegung durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Darüber hinaus werden Entwicklungsziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einem so genannten Beirat mit den beteiligten Interessensvertretungen diskutiert (siehe Abbildung 1). Zur Mitarbeit im Beirat werden die im Gebiet tätigen Institutionen und Verbände sowie die von den Planungen berührten Behörden eingeladen.

Besonderheiten des Gebiets 7520-311 »Albvorland bei Mössingen und Reutlingen«, Untersuchungsumfang

Die Größe des Planungsgebiets beträgt 3.170 ha, ca. drei Viertel Wald (2.360 ha) und ein Viertel Offenland (810 ha).

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie		
Code	**Kurzbezeichnung Baden-Württemberg**	**Fläche [ha][1]**
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	0,2
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	4,0
5130	Wacholderheiden	2,5
6210(*)	Kalk-Magerrasen (einschließlich orchideenreicher Bestände*)	21,95
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1,0
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	310,44
7220*	Kalktuffquellen	2,2
9110	Hainsimsen-Buchenwald	190,6
9130	Waldmeister-Buchenwald	1.066,5
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	12,9
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	2,3
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	34,3

* prioritärer Lebensraumtyp

[1] Fläche nach Standarddatenbogen

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie		
Code	**Wissenschaftlicher Name**	**Deutscher Name**
1063	*Cottus gobio*	Groppe
1083	*Lucanus cervus*	Hirschkäfer
1084*	*Osmoderma eremita*	Eremit
1087*	*Rosalia alpina*	Alpenbock
1093*	*Austropotamobius torrentium*	Steinkrebs
1193	*Bombina variegata*	Gelbbauchunke
1323	*Myotis bechsteinii*	Bechsteinfledermaus
1324	*Myotis myotis*	Großes Mausohr
1381	*Dicranum viride*	Grünes Besenmoos
1882	*Bromus grossus*	Spelz-Trespe

* prioritäre Art

Lage im Raum

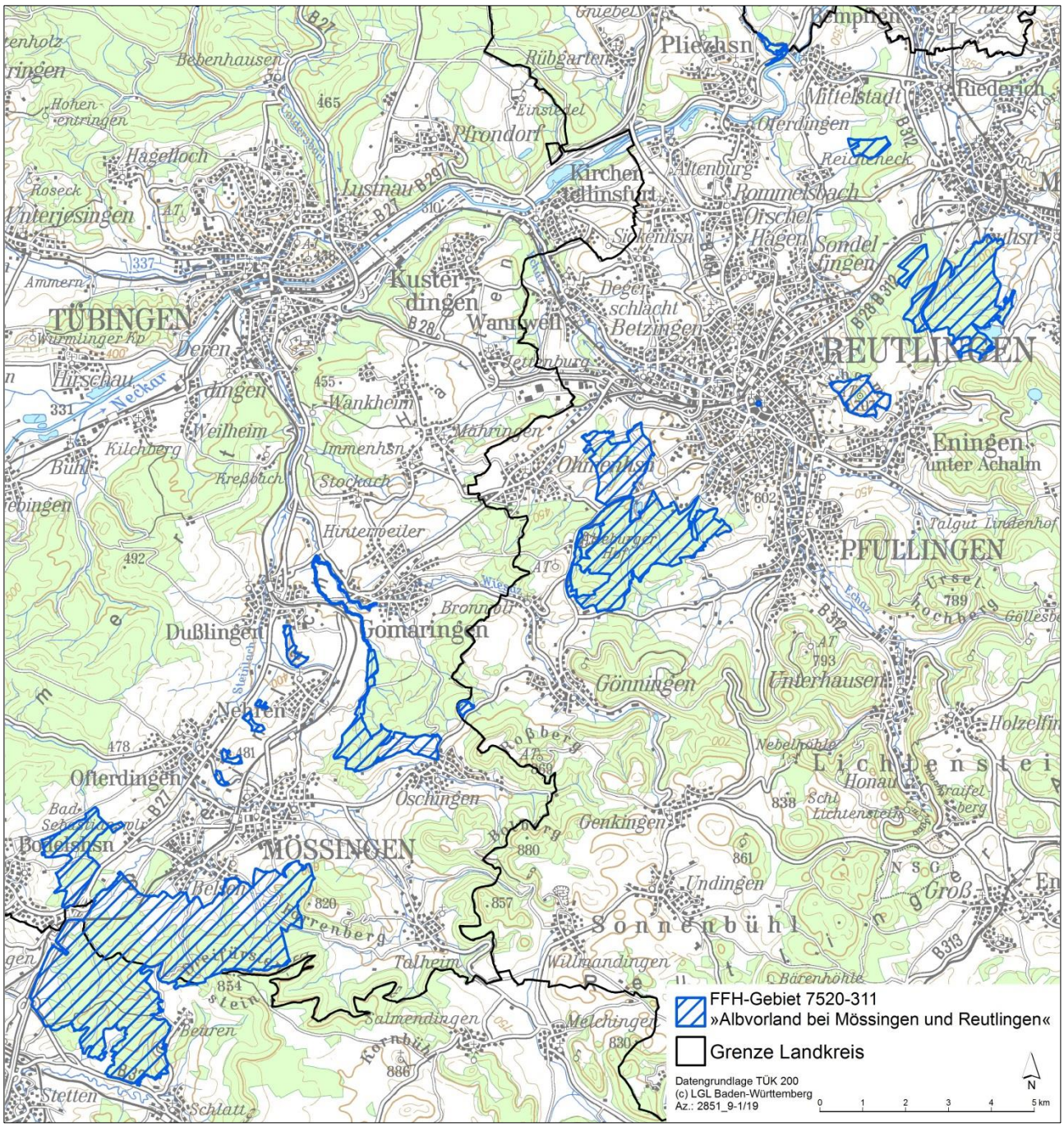

Das FFH-Gebiet 7520-311 »Albvorland bei Mössingen und Reutlingen« ist ein Zusammenschluss der beiden FFH-Gebiete 7520-341 »Albvorland bei Mössingen« und 7521-342 »Mittleres Albvorland bei Reutlingen«

Ansprechpersonen

Katrin Voigt
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege
Tel.: 0 70 71 / 757 - 53 04
katrin.voigt@rpt.bwl.de

Urs Hanke
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 82, Forstpolitik und forstliche Förderung
Tel.: mo-mi: 0 70 71 / 602 - 268
do - fr: 07 61 / 208 - 14 31
urs.hanke@rpt.bwl.de

Stand: April 2016

Bild Vorderseite: C. Pedant (Fotolia.com)

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN